

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 41. öffentlichen TA-Sitzung am 20.06.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 237/41/TA/2023

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Ersatzneubau der Oberschule Arnsdorf, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Stolpener Straße 51, Gemarkung Arnsdorf, Flurstücke 258/a, 255/5, 255/4 aus planungsrechtlicher Sicht nach § 34 BauGB zu.

Zum geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Beschluss-Nr. 238/41/TA/2023

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Anbau an das Wohnhaus, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Bahnhofstraße 7, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 145 aus planungsrechtlicher Sicht nach § 34 BauGB zu.

Zum geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Beschluss-Nr. 239/41/TA/2023

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid - Errichtung von zwei Einfamilienhäusern in Bungalowbauweise, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Kurzer Weg 5, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 515/3 aus planungsrechtlicher Sicht nach § 34 BauGB zu.

Die Erschließung der zwei Baugrundstücke (AW) ist möglich.

Beschluss-Nr. 240/41/TA/2023

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag vom 06.04.2023 auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Freizeitpark und Wohnen am Sport-Inn Arnsdorf“, 1. Änderung in der Fassung vom 06.02.2012, Punkt 3.2.2 Grundstückseinfriedungen wegen der errichteten Sandsteinmauer mit Sandsteinsockel sowie der Kirschlorbeerhecke, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Ahornweg 2, Gemarkung Arnsdorf, Flurstücke 821, 822 zu.

Auflage: Die Hecke ist bis an die Grundstücksgrenze regelmäßig zurückzuschneiden.

Beschluss-Nr. 241/41/TA/2023

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag vom 26.04.2023 auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Freizeitpark Arnsdorf - Sondergebiet, Wohngebiet“, 5. Änderung in der Fassung vom 20.05.2019, II. bauordnungsrechtliche Festsetzungen, Absatz 3 Einfriedung, für die errichteten Gestaltungselemente aus naturfarbenen Kann Hohlkammerelementen an der Grenze zum Grundstück Heideparkring 13, angelegt in Form einer abgestuften Ecke, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Heideparkring 15, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 699/4 zu.

Dieser Beschluss wurde abgelehnt.

Beschluss-Nr. 242/41/TA/2023

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid - Bau eines Einfamilienhauses, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Fischbach, Kirchstraße 7, Gemarkung Fischbach, vorbehaltlich der Prüfung durch die UNB, aus planungsrechtlicher Sicht nach § 34 BauGB zu.

Die Erschließung wurde nicht geprüft.

Beschluss-Nr. 243/41/TA/2023

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid - Errichtung eines Garagenkomplexes (Massivbau) mit darüber liegender Wohneinheit aus Holzkonstruktion, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Fischbach, Wilschdorfer Straße 9a, Gemarkung Fischbach, Flurstück 104/2 aus planungsrechtlicher Sicht nach § 34 BauGB zu.

Zum geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Beschluss-Nr. 244/41/TA/2023

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Verlängerung des Bauvorbescheides vom 22.03.2023 - Neubau eines Einfamilienhauses, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Kleinwolmsdorf, Großerkmannsdorfer Straße, Gemarkung Kleinwolmsdorf, Flurstück 44/8, 41/d, Aktenzeichen: 632.20190030-V01 zu.

Beschluss-Nr. 245/41/TA/2023

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem einfachen Bebauungsplan „Ortsteil Liegau - Augustusbad“, Entwurf in der Fassung vom 31.03.2023 der Großen Kreisstadt Radeberg zu.
Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.
Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Beschluss-Nr. 246/41/TA/2023

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Melanchthonstraße“, Vorentwurf in der Fassung vom 09.09.2022 der Stadt Großröhrsdorf zu.
Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.
Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Beschluss-Nr. 247/41/TA/2023

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Tektur vom 08.06.2023 zum Bauantrag Umnutzung eines bestehenden Gebäudes mit Ergänzungsbauten Wohnen / Gewerbe, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Am Freizeitpark 2, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 470/9 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Folgenden Befreiungen nach § 31 Absatz 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Freizeitpark Arnsdorf - Sondergebiet, Wohngebiet bis 5. Änderung wird zugestimmt:

1. Verschiebung Pflanzstreifen entlang Stolpener Straße um festgesetzte Gehwegbreite
2. Entfall einer Lücke in festgesetztem Pflanzstreifen
3. Entfall Lärmschutzwall
4. Herstellung einer Lücke im festgesetzten Pflanzstreifen
5. Verbreiterung der privaten Verkehrsfläche mit Herstellung einer Umfahrung des Gebäudes für die Feuerwehr einschl. Herstellung einer Feuerwehr-Aufstellfläche
6. Austausch von festgesetzten Pflanzflächen
7. Anordnung eines Retentions- / Verdunstungsbeckes

Frank Eisold
Bürgermeister